

Sehr geehrte Vorsitzende der Elternbeiräte in den städtischen Kitas,

wir kommen heute auf Sie, weil wir Sie zur geplanten Erhöhung der Gebühren in den städtischen Kitas informieren möchten.

Da die finanziellen Aufwendungen, insbesondere bedingt durch Tarifsteigerungen, aber auch eine sukzessive Verbesserung des Anstellungsschlüssels und damit der pädagogischen Qualität, weiterhin ansteigen, erscheint eine erneute Anpassung der Besuchsgebühren in vertretbarem und angemessenem Umfang angebracht. Die Gebühren sollen daher in zwei Schritten zum 01.09.2024 um 7 % (Krippe und Hort) bzw. 10% (Kindergarten) und zum 01.09.2025 um 5 % (Krippe und Hort) bzw. 10% (Kindergarten) angehoben werden.

Für die Zeit ab 01. September 2024 bzw. 01. September 2025 sind folgende monatliche Gebühren vorgesehen:

Buchungszeit	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025
a) für Kinder bis zum vollendetem dritten Lebensjahr und für Kinder in einer nichtaltersgemischten Krippengruppe		
Buchungszeit bis zu 2 Stunden	149 €	156 €
Buchungszeit von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	175 €	184 €
Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	207 €	217 €
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	236 €	248 €
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	266 €	280 €
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	295 €	310 €
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	323 €	339 €
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	354 €	372 €
Buchungszeit von mehr als 9 Stunden	382 €	401 €
b) für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt		
Buchungszeit von bis zu 4 Stunden	94 €	103 €
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	103 €	114 €
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	113 €	125 €
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	123 €	136 €
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	134 €	148 €
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	146 €	161 €
Buchungszeit von mehr als 9 Stunden	156 €	172 €

c) für Schulkinder

Buchungszeit von mehr als 1 bis zu 2 Stunden	90 €	94 €
Buchungszeit von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	100 €	104 €
Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	110 €	116 €
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	120 €	126 €
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	132 €	138 €
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	144 €	152 €
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	156 €	164 €
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	168 €	176 €
Buchungszeit von mehr als 9 Stunden	178 €	187 €

Wir weisen darauf hin, dass die Gebühren trotz Preiserhöhung weiterhin unter dem städtischen Durchschnitt liegen.

Essensgebühren

Neben der Erhöhung der Besuchsgebühren beabsichtigen wir die Preise für das Mittagessen in den städtischen Kindertagesstätten zum 01.09.2025 auf 86,00 € pro Monat (Kindergarten, 5-Tage-Woche) zu erhöhen. Das Defizit, das die Stadt Landshut mit dem Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen erwirtschaftet, steigt seit Jahren stetig an. Dies ist auf Preissteigerungen, beispielsweise bei den Lebensmittelpreisen, bei den Catering-Firmen oder Tarifsteigerungen beim Küchenpersonal, zurückzuführen. Für Mittagessen (an fünf Tagen pro Woche) ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 86 € (bislang: 78 €). Bei vorheriger verbindlicher Buchung des/r Wochentage/s ist auch eine tageweise Inanspruchnahme (je Woche) möglich.

Ferienbetreuung

Für die Nutzung des in den Sommerschulferien eingerichteten Feriengartens soll pro Woche die Hälfte der Monatsgebühr einheitlich nach Buchstabe b) erhoben werden. Die Gebühr für das Mittagessen beträgt künftig 43 Euro pro (Ferien-)Woche.

Auslagen

Die Auslagen verbleiben bei 12 Euro monatlich.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung bleibt unverändert erhalten und es besteht auch künftig die Möglichkeit, aus dringenden pädagogischen Erwägungen, von einer Erhebung der Gebühren und Auslagen abzusehen.

Antrag auf Gebührenübernahme möglich

Zudem kann beim Jugendamt (wie bisher) die (teilweise) Übernahme der Gebühren und Auslagen, abhängig von der Einkommenssituation im Rahmen des § 90 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) beantragt werden. Wir weisen darauf hin, dass seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes Antrag auf Übernahme der Essenskosten auch beim jeweiligen vorrangigen Sozialleistungsträger (Jobcenter, Wohngeldamt, Sozialamt) bzw. für Hortkinder beim Jugendamt (Einzelfallprüfung) gestellt werden kann.

Bevor die Satzungsänderungen vom Stadtrat behandelt und endgültig beschlossen werden, erhält der Elternbeirat hiermit Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Außerdem wird die Angelegenheit am 18.07.2024 im Jugendhilfeausschuss behandelt. Ich bitte gegebenenfalls um Rückantwort, wenn möglich, bis zum 12.07.2024.

Zu näheren Erläuterungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Obermaier
Stadt Landshut
Amt für Kindertagesbetreuung
SG Städtische Kindertageseinrichtungen
Luitpoldstraße 27
84034 Landshut
Telefon: [0871 / 88-2612](tel:0871-88-2612)
E-mail: Claudia.Obermaier@landshut.de
Internet: <http://www.landshut.de>